

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Sammlung der allerhöchsten Patente und Vorschriften in Stämpelsachen

Enthält: die im Jahre 1802 wegen Einführung der vierzehn Klassen des Papier-Stämpels für Schriften und Urkunden ... erlassenen Anordnungen, die dießfälligen Patente vom 5. und 15. Oktober 1802, und die diesen Patenten bis zum Jahre 1818 nachgefolgten Verordnungen

Schwarz von Schwarzwald, Ignaz Dominik

1818

Vorerinnerung

Vorerinnerung.

Die von mir am 12. Jänner v. J. gelieferte Abhandlung über das Stämpelgefäll in den österr. kaiserl. Staaten enthält die Geschichte dieses Gefälls von seinem Entstehen, dessen Fortgang, und Ertrag *) bis zum Jahr 1816.

*) Die Einnahme im Jahre

1816 war	5,517,841 fl. 56 ¹ / ₄ Kr. W. W.
Die Ausgaben betragen	1,017,639 » 51 ² / ₄ » » »
somit blieb reiner Ertrag	4,500,202 » 4 ³ / ₄ » » »
welcher durch die Vermögensvermehrung in diesem Jahre mit	57,731 » 40 ¹ / ₄ » » »
die Summe von	4,557,933 fl. 45 Kr. erreichte.

Se. K. K. Majestät haben über die vorgelegte dießfällige Bilanz vermög hohen Hofkammerdekrets Zahl $5 \frac{6651}{3178}$ vom 14. November 1817 der Gefällsdirection die allerhöchste Zufriedenheit eben so, wie im Jahr 1815, bezeigen zu lassen geruhet.

In Illyrien betrug die Total-Einnahme im Militär-Jahr 1816 268,705 fl. 29³/₄ Kr. Konv. Münze

die Ausgaben	93,721 » 52 ¹ / ₄ » » »
somit blieben	174,983 fl. 37 ¹ / ₄ Kr. » »

welche als Ueberschußgelder abgeführt wurden.

Da die Patente vom 5. und 15. Oktober 1802, auf die ich mich in der gedachten Abhandlung beziehe, und die nachgefolgten Erläuterungen noch fortan in Wirksamkeit bleiben, so habe ich solche hier, um die Richtschnur in Stämpelsachen zu erleichtern, bis zum J. 1818 aufgesammelt, und in folgende zwölf Abtheilungen gebracht:

Erste Abtheilung. Seite 1
 Allerhöchste Anordnungen, und Hofdecrete wegen Organisirung des Gefälls im Jahre 1802, nebst dem Patente vom 5. Oktober u. J. in Betreff des

Uebertrag . . . 174,983 fl. 37¹/₄ Kr. Konv. Münze

Da sich das Vermögen in diesem Jahre um . . . 886 fl. 53³/₄ Kr. » »

verminderte, so fiel der reine Ertrag auf 174,096 fl. 43²/₄ Kr. » »

folglich auch um 28,018 fl. 9¹/₄ Kr. größer, als im Jahr 1815 aus, wie es der Ausweis in der Abhandlung über das Stämpelgefäll Seite 81 zeigt.

Für das Jahr 1817 ist die Bilanz noch nicht zu Stande gekommen, der reine Ertrag dieses Gefälls wird aber in den altösterr. Provinzen im Militär-Jahr 1817 nicht viel verschieden von jenem des Jahres 1816 — in Syrien hingegen beyläufig auf 153 — bis 154,000 fl. Konventions-Münze ausfallen.

In Tyrol kann derselbe nach den eingelangten Ausweisen vom November 1816 bis September 1817, wenn hiezu für das Monat Oktober ein Durchschnitts-Betrag angenommen wird, im Militär-Jahr 1817 auf beyläufig 93,616 fl. 4 Kr. R. W. oder 78,013 fl. 21³/₄ Kr. Konventions-Münze, — in Salzburg u. s. w. aber auf die Summe von 30,000 fl. Metallmünze angeschlagen werden.

Stämpels für Urkunden, Schriften,
Wechsel = Proteste, Handlungsbü-
cher, Karten, Kalender, und Zei-
tungen von Nro. 1 — 4.

Zweite Abtheilung. Seite 72

Hofdekrete, und Verordnungen, welche
dem Patente bis zum Jahr 1816 gefolget
sind, und auf die Stämpfung der Urkun-
den und Schriften, dann der inländi-
schen Wechsel = Proteste, und Hand-
lungsbücher Bezug haben, von Nro. 5.
bis 348. — Unter Nro. 279. ist das Regie-
rungs = Circulare vom 1. März 1811, wel-
ches die Entrichtung der Stämpel-
gebühren in Einlösungs = Scheinen
vorschreibt.

Dritte Abtheilung. Seite 252

Nachträgliche Verordnungen zu dem vor-
gehenden Patente — bis zum Jahr 1816
für den Karten = und Kalender = Stäm-
pel von Nro. 349. bis 368.

Vierte Abtheilung. Seite 258

Die bis zum Jahr 1816 wegen des Zeitungs-
stämpels nachgefolgten Vorschriften von
Nro. 369. bis 397.

Fünfte Abtheilung. Seite 266

Patent vom 15. Oktober 1802, in Betreff

des Stämpels der Stärke, des Haarpuders, und der Schminke mit den Nachträgen bis zum Jahr 1816 von Nro. 398. bis 405.

Sechste Abtheilung. Seite 277
Hofdekrete und Verordnungen des Jahres 1816 rücksichtlich der Stämpfung der Urkunden, Schriften, Wechselbriefe, Proteste, und Handlungsbücher von Nro. 406. bis 446.

Siebente Abtheilung. Seite 302
Borschriften von dem Jahre 1816 wegen des Karten- und Kalender-Stämpels von Nro. 447. bis 448.

Achte Abtheilung. Seite 305
Verordnungen des Jahres 1816 in Hinsicht des Zeitungstämpels von Nro. 449. bis 454.

Neunte Abtheilung. Seite 310
Hofdekret des Jahres 1816 in Betreff des Stämpels der Stärke, des Haarpuders, und der Schminke, für das Salzburgerische u. s. w. Nro. 455.

Zehnte Abtheilung. Seite 317
Hofdekrete, und Verordnungen des Jahres 1817, so weit solche auf den Stäm-

pel der Urkunden, Schriften, Wech-
sel, Proteste, Handlungsbücher,
Karten, Kalender, und Zeitungen
Bezug haben, von Nro. 456. bis 496. —
Unter Zahl 482 ist das Regierungs=Cir-
kulare vom 1. Dezember 1817, welches vom
1. Jänner 1818 angefangen, die Entrich-
tung der Stämpelgebühren in Con-
ventions=Münze, oder Bank=Noten
vorzeichnet.

Filfte Abtheilung. Seite 336

Hofdekret des Jahrs 1817 die Enthebung der
Wiener Stärk- und Haarpuder-
Fabrikanten von der bisherigen siegel-
ämtlichen Behandlung ihrer eigenen Erzeug-
nisse bey der Aus- und Durchfuhr betref-
fend. Nro. 497.

Zwölfte Abtheilung. Seite 337

Anhang. Die allgemeine Verordnung
das Stämpelwesen im Königreiche
Bayern betreffend, nach welcher sich, so
lange die österreichischen k. k. Stämpel-
vorschriften nicht in Wirksamkeit treten, in
Salzburg, und in den an Oesterreich
zurückgefallenen Theilen des Inn- und
Hausruckviertels benommen werden
muß. Nro. 498.

Ich muß hier nur noch die Erinnerung beifügen, daß die zu den Patenten gehörigen Anmerkungen, unten mit kleinerer Schrift, an die Stellen aber, wohin sie gehören, die nöthigen Zeichen angebracht sind.

Die eingeklammerten Zahlen sind der Leitfaden zur Auffindung jener Vorschriften, welche mit dem Gegenstande, bey dem diese Zahlen eingeschaltet sind, in Verbindung stehen.

Wien, am 5. Jänner 1818.

Der Herausgeber.